



Liebe Wirtschaftstreibende!

Das Jahr 2020, welches alle UnternehmerInnen an die Grenzen der Belastbarkeit brachte, neigt sich dem Ende zu.

Uns ist es wichtig, Sie noch auf die Möglichkeiten des Umsatzersatzes und des Fixkostenzuschusses hinzuweisen. Der Antrag für den Umsatzersatz kann nur noch bis zum 15. Jänner 2021 gestellt werden, also sollten Sie diesen Termin nicht übersehen.

Die Fakten:

Rahmenbedingungen für den Umsatzersatz ab 7. Dezember

Der Umsatzersatz „Dezember“ (Zeitraum 7. bis 31. Dezember) beträgt 50 Prozent. Die allgemeinen Voraussetzungen zur Geltendmachung sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Regelungen für den Umsatzersatz November.

Der Antrag für den Umsatzersatz Dezember kann ab 16. Dezember 2020 **bis spätestens 15. Jänner 2021** über Finanzonline gestellt werden. Selbst wenn bereits für den Umsatzersatz „November“ ein entsprechender Antrag eingebracht wurde, so ist auch für den Umsatzersatz für Dezember ein neuer Antrag zu stellen.

Lockdown Umsatzersatz: <https://www.umsatzersatz.at/> Hotline: 01 890 78 00 88

Verhältnis Umsatzersatz zu Fixkostenzuschuss 800.000 – Antrag bis 31.12.2021

Unternehmen, die den Umsatzersatz für den ganzen November 2020 bekommen (d. h. die ihre Geschäftslokale ab 3. November 2020 schließen mussten), können den Zeitraum November nicht als Betrachtungszeitraum für den Fixkostenzuschuss 800.000 (für den Zeitraum ab September 2020) wählen. Unternehmen, die den Umsatzersatz nur für die zweite Novemberhälfte in Anspruch genommen haben, können hingegen den Zeitraum November auch für den Fixkostenzuschuss wählen.

Unser Büro ist von 23.12.2020 bis 10.1.2021 nicht besetzt.
Ab Montag, 11.1.2021 sind wir wieder für Sie da.

Das Team der Fachliste der gewerblichen Wirtschaft wünscht Ihnen ein schönes und gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Ihr

KommR Karl Ramharter
Fachliste – Partner der Unternehmen www.fachliste.at